Bis spätestens 19.10.2026 zurück an:

Postalisch:
Gemeinde Asselfingen
Stickwort: Bauplatzvergabe 2026
Lindenstraße 6
89176 Asselfingen

oder

per Mail:
info@Asselfingen.de
Betreff: Bauplatzvergabe 2026

Bewerbungsbogen nach § 4 Abs. 2 Bauplatzvergabeleitlinien der Gemeinde Asselfingen

Bitte beachten Sie die Erläuterungen in der anliegenden Ausfüllhilfe und fügen Sie die entsprechenden **Nachweise** bei!

1. Art der Bewerbung: Einzelbewerbung ☐ Gemeinsame Bewerbung ☐

2. Stammdaten:

	Bewerber	Bewerber 2 bei gem. Bewerbung
Anrede:		
Vorname(n):		
Nachname(n):		
Anschrift:		

3. Familienstand:

verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft ☐
eheähnliche Lebensgemeinschaft ☐
Alleinerziehend ☐
ledig / verlobt / verwitwet / geschieden ☐

4. Haushaltsangehörige Kinder:

0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 oder mehr ☐

5. Schwerbehinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers / haushaltsangehörigen Angehörigen:

liegt nicht vor ☐ Pflegegrad 1 oder 2 / GdB ≥ 50 ☐ Pflegegrad ≥ 3 / GdB ≥ 80 ☐

6. Ehrenamtliche Tätigkeit:

Verein/Institution: _____

_____

Position: _____

_____

Dauer: _____

_____

7. Hatten Sie einen ehemaligen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Asselfingen? ja ☐ Nein ☐
Wenn Ja, geben Sie bitte den Zeitraum des Hauptwohnsitzes in Asselfingen an**:**

_____

_____

8. Wenn 7. Ja: Warum wurde der Hauptwohnsitz aus Asselfingen verlegt:

eine Berufsausbildung ☐

ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachschule ☐

eine Freiwilligentätigkeit i.S.v. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 Satz 2 Buchstabe d) Bundeskindergeldgesetzes ☐

einen freiwilligen Wehrdienst ☐

einen vorübergehenden Arbeitsplatzwechsel des Bewerbers innerhalb des Unternehmens ☐

Sonstige Gründe: _____

9. Wenn 7. Ja: Leben Angehörige (bis zum zweiten Grad) mit Hauptwohnsitz in Asselfingen:

ja ☐ nein ☐ Wenn ja, Name und Anschrift:

Vorname / Nachname: _____

Anschrift: _____

10. Aktuelle Erwerbstätigkeit in der Gemeinde Asselfingen: ja ☐ nein ☐

Falls ja, Name und Anschrift des Arbeitgebers sowie Dauer und Umfang der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde innerhalb der letzten fünf Jahre:

_____

_____

_____

11. Sind Sie Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks: ja ☐ nein ☐

13. Sind Sie Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) einer Wohnimmobilie: ja ☐ nein ☐

Wenn ja:

Anzahl im Haushalt lebender Personen: _____

Anzahl Wohnräume und Wohnfläche gem. Wohnflächenverordnung[1]: _____

14. Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Nachweise

Hiermit versichere/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer vorstehenden Angaben und Nachweise. Mir/uns ist bekannt:

- Dass die für die Bewerbung maßgeblichen Angaben der Gemeinde spätestens bis zum Bewerbungsstichtag nachgewiesen werden müssen und unvollständige Unterlagen bzw. Nachweise zur Aberkennung der fehlerhaft ernannten Punkte führen können.
- Dass nachweisliche schuldhafte Falschangaben zum Verfahrensausschluss führen

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en)

Erforderliche Nachweise:

erweiterte Meldebescheinigung(en)	☐
Bestätigung eheähnliche Lebensgemeinschaft	☐
Bescheinigung über Schwangerschaft	☐
Bescheid über Pflegegrad	☐
Schwerbehindertenhausweis	☐
Nachweis über ehrenamtliches Engagement	☐
Nachweis über Erwerbstätigkeit	☐
Finanzierungsbestätigung[2]	☐
Einwilligung zur Einsichtnahme beim Grundbuchamt	☐

sonstige: _____

[1] Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche: Wohnflächenverordnung (bundesfinanzministerium.de)

[2]

Einwilligung zur Einsichtnahme beim Grundbuchamt

Ich / Wir,

Person 1:	Name, Vorname	Geburtsdatum:	
Person 2:	Name, Vorname	Geburtsdatum:	

willige/n hiermit ein, dass die Gemeinde Asselfingen, Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen, im Falle der Zuteilung eines Wohnbaugrundstücks Einsicht in die betreffenden Grundbücher nehmen kann, ob und ggf. in welchem Umfang Grund- und/oder Wohneigentum vorhanden ist.

Als Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes ist von beiden Personen zusätzlich eine Meldebescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, seit wann der gemeinsame Wohnsitz besteht.

Ort, Datum:

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2

Erklärung einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft gegenüber der Gemeinde Asselfingen, gemäß der Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde für Wohnbaugrundstücke, zur gemeinsamen Bewerbung für ein Wohnbaugrundstück in Asselfingen

Wir,

Person 1:	Name, Vorname	Geburtsdatum:	
Person 2:	Name, Vorname	Geburtsdatum:	

gemeinsamer Wohnsitz/Haushalt/Adresse:

bestätigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenzuleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Dafür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II.
Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird in der Regel vermutet, wenn Partner

1. länger als ein Jahr zusammenleben,
2. mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben,
3. Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder
4. befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.

Ergänzend kann der wechselseitige Wille durch weitere Umstände glaubhaft gemacht werden:

Angaben zu weiteren Umständen:

Als Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes ist von beiden Personen zusätzlich eine Meldebescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, seit wann der gemeinsame Wohnsitz besteht.

Ort, Datum:

Unterschrift Person 1 Unterschrift Person 2

Ausfüllhilfe zum Bewerbungsbogen nach § 4 Abs. 2 Bauplatzvergabeleitlinien der Gemeinde Asselfingen

zu 1.:

Gemeinsame Bewerbungen von nicht getrennt lebenden Ehepaaren, Lebenspartnerschaften oder Paaren in eheähnlicher Gemeinschaft ermöglichen eine Berücksichtigung beider Personen bei Bewertung nach den Kriterien nach § 9 der Vergabeleitlinien.

zu 3.:

Der Nachweis von Ehe / eingetragener Lebenspartnerschaft ist durch eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Familienstand und der Ehepartner oder Lebenspartner hervorgehen, oder einen vergleichbaren amtlichen Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.

Das Vorliegen einer eheähnlichen Gemeinschaft ist unter Nutzung des anliegenden Vordrucks zu bestätigen.

Der Nachweis der Elternschaft bei Alleinerziehenden richtet nach dem Hinweis zu 4.

zu 4.:

Der Nachweis ist durch eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die haushaltsagehörigen Kinder hervorgehen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.

Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. Zum Nachweis kann der Mutterpass oder ab der 12. Schwangerschaftswoche eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

zu 5.:

Der Nachweis ist durch einen Bescheid über Pflegegrad in Kopie oder ein Schwerbehindertenhausweis in Kopie zu erbringen.

zu 6.:

Berücksichtigt wird eine ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers

- als aktives ehrenamtliches Mitglied der freiwilligen Feuerwehr
- im aktiven ehrenamtlichen Einsatz in einer Rettungsdienst- oder Katastrophenschutzorganisation (z.B. DRK, Malteser Hilfs-dienst, DLRG, Bergwacht, THW)
- als ehrenamtlich Tätiger mit Sonderaufgabe (z.B. Vorstandschaft, Übungsleiter) in einem im Vereinsregister eingetragenen, als gemeinnützig anerkannten Verein oder einer gleichgestellten Organisation
- als ehrenamtlich Tätiger mit Sonderaufgabe in einer sozial-karitativen Einrichtung
- als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)
- als Mitglied im Ortschafts- oder Gemeinderat

Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins / einer Organisation können nicht berücksichtigt werden.

Sonderaufgaben müssen über die bloße Mitgliedschaft und die damit verbundenen Verpflichtungen (z.B. Proben, Training, Spielbetrieb) hinausgehen. Sie können nur gewertet werden bei einem nachgewiesenen Arbeitsumfang von mindestens 30 Stunden jährlich.

Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist eine offizielle, schriftliche Bestätigung des Vereins über Art, Dauer und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich, die von einer vertretungsberechtigten Person des Vereins (jedoch nicht dem Antragsteller) unterzeichnet sein muss. Dies gilt für andere Organisationen, Einrichtungen, Gremien und Institutionen entsprechend.

zu 10:

Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbständige oder Arbeitgeber im Gebiet der Gemeinde Asselfingen. Ein Arbeitsverhältnis wird im Rahmen der Vergabekriterien nur gewertet, wenn dieses sozialversicherungspflichtig ist (auch Teilzeit). Ein selbständiger Nebenerwerb, eine nebenberufliche freiberufliche Tätigkeit oder ein nebenerwerblicher Gewerbebetrieb begründen keine Selbständigkeit im Sinne der Vergabekriterien. Bei Selbständigen ist der in der Gewerbeanmeldung angegebene Ort des Gewerbebetriebes maßgeblich, bei Freiberuflern der bei der zuständigen berufsständischen Vertretung angegebene Sitz.

Datenschutzhinweise

Die nachstehenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vergabe von Baugrundstücken Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Asselfingen.
Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Asselfingen; Lindenstraße 6; 89176 Asselfingen; Telefon: 07345 / 5306; E-Mail: info@asselfingen.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

a. Zweck der Verarbeitung:

Sämtliche personenbezogenen Daten werden zum Zweck erhoben, um die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken in der Gemeinde Asselfingen durchführen zu können. Sollte nach der Bewerbung und Zuteilung ein notarieller Grundstückskaufvertrag abgeschlossen werden, werden die Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet. Die Datenverarbeitung ist somit für die Auswahl der teilnehmenden Bewerber, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und gegebenenfalls zur Erfüllung eines notariellen Grundstückskaufvertrags erforderlich. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 4 LDSG - Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe der Gemeinde; § 92 GemO - Verkauf von Grundstücken; Durchführung eines Vergabeverfahrens anhand kommunaler Vergabekriterien;
- Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO - Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe;
- Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO);
- Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO i. V. m. Spezialgesetzen - rechtliche Verpflichtungen, den die Gemeinde unterliegt (u. a. gesetzliche Aufbewahrungsfristen).

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Mitarbeiter der Gemeinde Asselfingen bzw. Bevollmächtigte der Gemeinde Asselfingen
- Gemeinderat der Gemeinde Asselfingen
- Notar, Grundbuchamt, Finanzamt (Weitergabe im Falle eines Vertragsabschlusses)

4. Art der personenbezogenen Daten und der Datenverarbeitung

Welche personenbezogenen Daten die Gemeinde Asselfingen erhebt, ergibt sich aus dem Bewerberfragebogen. Erhoben werden unter anderem:

> Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Geburtsname, Geburtsort und -land, Familienstand, sowie die Nachweise entsprechend der Bauplatzvergaberichtlinie.

Im weitgehend manuellen Verfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert. Die Gemeinde Asselfingen setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und Vorgaben oder im Rahmen der Interessenabwägung erforderlich ist. Sollten Sie keinen Bauplatz erhalten oder Ihre Bewerbung vor Abschluss des Bauplatzvergabeverfahrens zurückziehen, werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für die Erfüllung dieser Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

6. Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling finden nicht statt.

7. Übermittlung in Drittländer und/oder an internationale Organisationen

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die Sie betreffende gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu. Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Hausanschrift: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart; Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefonzentrale: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Bereitstellung von Daten

Ihre Teilnahme am Bauplatzvergabeverfahren ist freiwillig.
Damit die Gemeinde Asselfingen das Bauplatzvergabeverfahren ordnungsgemäß durchführen kann, sind die im Bewerbungsverfahren abgefragten Daten jedoch erforderlich. Ohne Bereitstellung dieser Daten können wir Ihre Bewerbung auf einen Bauplatz nicht auswerten, da Ihre Angaben u.a. für die Berechnung der erreichten Punktzahl und der Position in der Bewerberrangliste erforderlich sind. Zudem können wir ohne Ihre Angaben für den Fall des Bauplatzerwerbes keinen notariellen Kaufvertrag abschließen.